



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen – COMET – Coaching für Mensch und Tier – Dr. Jana Böhm, nachfolgend "COMET" genannt und Tierhaltern, die mit COMET diesen Vertrag abschließen, nachfolgend "Kunde" genannt. Die männliche Form soll hier explizit alle Geschlechter mit einschließen.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem der angebotenen Kurse oder Einzelcoachings bietet der Kunde verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch COMET zustande.
- 1.2. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. COMET bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen und Tiere, insbesondere Einzelcoachings, Gruppenkurse, Wochenendseminare, etc. Es werden Kenntnisse zum Zusammenleben von Mensch und Tier, Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hunde- und Katzenhaltung, Ernährung, Erziehung und mehr vermittelt.
- 2.2. Bei der Beauftragung von COMET bzw. Buchung von Leistungen handelt sich jeweils um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich durch die Mitarbeit und Umsetzung durch den Kunden gegeben ist.
- 2.3. Die Aufnahme des Hundes eines Kunden in eine Gruppenstunde erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch COMET. COMET ist berechtigt, dem Kunden eine andere Gruppe zuzuweisen oder den Hund vom Gruppentraining auszuschließen, wenn dadurch der Lernerfolg der ganzen Gruppe behindert wird. Bei Änderungen wird COMET auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.
- 2.4. Eine Unterrichtsstunde richtet sich in Dauer und Preis nach der aktuellen Preisliste, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
- 2.5. Der Unterricht erfolgt an einer Örtlichkeit, die durch COMET ausgewiesen wird. Die Örtlichkeiten können für die Dienstleistungen an abweichenden Orten stattfinden. Bei Änderungen wird COMET auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde sichert zu, dass jeder teilnehmende Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, vollen Impfschutz hat, und für jeden teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.
Auf Verlangen von COMET hat der Kunde den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.
Der Kunde sichert zu, dass jede an einem Coaching teilnehmende Katze vollen Impfschutz hat. Auf Verlangen ist der Impfpass vorzulegen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, COMET vor Ausbildungsbeginn über chronische oder ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes oder der Katze zu informieren.
- 3.3. Bei ansteckenden Krankheiten ist COMET berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschließen, oder ggf. eine Katze nicht in ein Coaching mit einzubeziehen.
- 3.4. Bei Läufigkeit einer Hündin ist COMET hierüber vor Beginn der Unterrichtsstunde zu informieren.
- 3.5. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet und während der Unterrichtsstunden bei seinem Hund oder seiner Katze anwesend oder benennt einen Vertreter der ebenfalls Bezugsperson für das Tier ist.

4. Zahlungskonditionen

- 4.1. Sämtliche Vergütungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder den jeweils angegebenen Preisen im Einzelfall, die der Webseite, dem Preisaushang und/oder dem entsprechenden Werbemedium von COMET zu entnehmen ist.
- 4.2. Die Vergütung erfolgt regelmäßig durch Vorauszahlung, es sei denn, es wird anders vereinbart.

5. Vertragsbeendigung / Terminabsage

- 5.1. Ist eine bestimmte Dauer für die Dienstleistung bestimmt und verhalten die Parteien sich vertragsgemäß, steht ihnen kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Unberührt bleiben die Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen Störung der Geschäftsgrundlage.
- 5.2. Bei Verträgen über einzelne Leistungen, die kein Dauerschuldverhältnis darstellen, haben die Parteien bei vertragsgemäßer Leistung kein Recht auf Rücktritt. Unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte oder Rechte wegen Störung der Geschäftsgrundlage.
- 5.3. COMET reserviert Einzel-Termine ausschließlich für den jeweiligen Kunden. Wird ein Termin weniger als 48 Stunden vor Beginn abgesagt, bleibt der Kunde im Sinne der §§611, 615 BGB zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet, da Termine in der Regel so kurzfristig nicht neu vergeben werden können. Die Vergütung mindert sich in dem Fall um den Anteil dessen, was COMET erspart oder durch anderweitige Verwendung der Dienste erwirbt. Eine Zahlungspflicht besteht nicht, wenn COMET die Leistung zu dem Termin nicht anbieten kann.

6. Höhere Gewalt

- 6.1. Fälle höherer Gewalt, einschließlich behördlicher Maßnahmen, Streiks, Betriebsstörungen, Ausfall von Verkehrsmitteln, Krankheit und alle sonstigen auftretenden, von den Parteien nicht zu vertretende Umstände, die COMET oder den Kunden ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, entbinden beide Parteien bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung des Vertrages. Die Partei, bei der die höhere Gewalt eingetreten ist, hat die andere Partei unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die bis zum Eintritt der höheren Gewalt entstandenen Kosten trägt jede Partei jeweils für sich selbst. Die Parteien werden sich im gegenseitigen Einverständnis bemühen, die gebuchten Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung durch COMET für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 283 BGB). Insoweit haftet COMET für jeden Grad des Verschuldens.
- 7.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von COMET.

7.3. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund, auch wenn er auf Veranlassung von COMET handelt und sich auf dem Schulungsgelände befindet.

7.4. Soweit der Kunde durch COMET aufgefordert wird, den teilnehmenden Hund von der Leine zu lösen, bleibt die alleinige Haftung des Kunden bestehen. Dem Kunden obliegt die letztendliche Entscheidung, ob der Hund von der Leine gelöst wird.

8. Ton-, Bild- und Tonbildaufnahmen

8.1. Jedwede Ton-, Bild- und/oder Tonbildaufnahmen sämtlicher Veranstaltungen und/oder Leistungen jedweder Art durch den Kunden sind nicht gestattet. Änderung dieser Regelung erfordert vorheriger schriftlicher Zustimmung.

9. Unterlagen

9.1. Unterlagen, insbesondere Seminarunterlagen, die von COMET ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Urhebers in keiner Weise vervielfältigt, verarbeitet und/oder verbreitet werden.

10. Datenschutz

10.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer, etc.) im Sinne des Datenschutzgesetzes von COMET erhoben, verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erforderlich ist.

10.2. Die personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Dienstleistungen von COMET mit dem Kunden zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), sowie die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung des mit COMET abgeschlossenen Vertrages verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Bestandsdaten, etwa für Zwecke der Werbung oder Marktforschung erfolgt ausdrücklich nicht, es sei denn der Kunde hat dies ausdrücklich gewünscht oder darin eingewilligt.

10.3. Auf Wunsch werden die Daten des Kunden gelöscht. Dies bedarf der Schriftform. COMET ist verpflichtet, einige Daten bis nach vollständiger Abwicklung des Vertrages, vollständiger Zahlung und den Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen vorzuhalten. Diese sind von der Löschung bis zum Ablauf der Fristen ausgenommen.

11. Widerrufsrecht

11.1. Gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies bedeutet, dass bei Käufen oder Buchungen von Veranstaltungen, Seminaren, o.ä. mit einem spezifischen Termin oder Zeitraum dem Kunden kein Widerrufsrecht zusteht. Diese Bestellungen sind bindend.

11.2. Im Übrigen gilt bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

12. Vorrang der Geschäftsbedingungen

12.1. Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn COMET im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn COMET auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

13. Nebenbestimmungen

13.1. Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Geschäftsbedingungen oder etwaige Lücken berühren nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.

Kontaktdaten:

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

Email

Datum

Unterschrift(en)